

Jahresbericht 2023

Entwicklung der Kinder- und Jugendstiftung der Gemeinde Steinhagen

1. Sachstandsbericht

Stiftungsvermögen:

Das Stiftungsvermögen beläuft sich auf insgesamt 151.770 € (Stand: 31.12.2023). Davon sind 115.250 € angelegt. Die restlichen 36.520 € sind auf dem Treuhandkonto der Stiftung verwahrt. Das Stiftungsvermögen wurde in 2023 durch eine Zustiftung i. H. v. 50 € gemehrt. Zudem wurden Zinserträge in ihrer Gesamthöhe von 1.380 € erzielt.

Vermögensanlage:

Die 115.250 € sind in drei Sparbriefe mit unterschiedlichen Laufzeiten angelegt. Am 14.11.2023 wurden zwei Sparbriefe i. H. v. jeweils 50.000 € mit einer Laufzeit von einem Jahr bzw. zwei Jahren zu einem Zinssatz von 3,55 € p.a. abgeschlossen. Die Zinserträge belaufen sich in 2024 auf voraussichtlich 3.550 € und in 2025 auf voraussichtlich 1.840 €. Das Laufzeitende des dritten Sparbriefs ist auf Dezember 2026 datiert, wobei aus dieser Geldanlage ein jährlicher Rückfluss i. H. v. 5.000 € zuzüglich 140 € Zinsertrag auf das Treuhandkonto der Stiftung stattfindet. Der verbliebene Restbetrag i. H. v. 15.250 € auf dem Sparbrief hat 250 € Zinserträge erzielt, weitere Zinserträge werden mit dem Laufzeitende ebenso auf das Treuhandkonto der Stiftung zurückgeführt.

Spendeneinzahlungen:

Insgesamt sind 20.880 € (Stand: 31.12.2023) an Spendeneinzahlungen für die Kinder- und Jugendstiftung eingegangen. Die Summe setzt sich aus Einzahlungen zur direkten Weiterleitung, aus Einzahlungen für die Wunschbaumaktion sowie Geldauflagen aus Strafverfahren und den Spenden für den Stiftungszweck zusammen.

Spendeneinzahlungen zur direkten Weiterleitung sind i. H. v. 16.100 € eingegangen. Sie dürfen nicht zur Förderung von Kindern und Jugendlichen in Steinhagen genutzt werden, sondern müssen für den Zweck entsprechend weitergeleitet werden. In 2023 konnten durch diese Spendeneinzahlungen u. a. die Anschaffung des „Streetworkmobils“ für die aufsuchende Jugendarbeit realisiert werden sowie ist für 2024 die Umgestaltung der Außenanlage am Jugendkeller in Steinhagen geplant.

Ebenso gab es im Rahmen der Wunschbaumaktion 2023 eine zweckbestimmte Spendeneinzahlung von der Annette-Schlichte-Steinhäger Stiftung i. H. v. 700 € für die noch am Wunschbaum verbliebenen Wunschzettel.

Zudem sind 1.150 € aus Geldauflagen aus Strafverfahren an die Stiftung gezahlt worden.

In 2023 sind Spendeneinzahlungen für den Stiftungszweck i. H. v. 2.930 € eingegangen. Das sind solche, die von verschiedenen Akteuren gespendet wurden um sie zur Förderung von Kindern und Jugendlichen in Steinhagen auszuschenken.

Nachstehend die Auflistung über die Spendeneinzahlungen für den Stiftungszweck:

- 2.020 € Verschiedene Spenderinnen und Spender
- 500 € Patthorster Rad(t)geber
- 410 € Spenden aus stiftungseigenen Spardosen

Mittelverwendung:

Insgesamt sind 21.800 € (Stand: 31.12.2023) Spendenauszahlungen ausgeschüttet worden. Die Summe setzt sich aus Auszahlungen aufgrund der Einzahlung zur direkten Weiterleitung, aus den Auszahlungen im Rahmen der Wunschbaumaktion sowie der Hilfgewährung zur Förderung der Kinder und Jugendlichen in Steinhagen zusammen.

Zur direkten Weiterleitung an die zweckbestimmten Empfängerinnen und Empfänger sind 13.600 € ausgeschüttet worden. Die Auszahlung für die Umgestaltung der Außenanlage vom Jugendkeller ist für das Frühjahr 2024 geplant.

Den gespendeten 700 € von der Annette-Schlichte-Steinhäger Stiftung stehen Auszahlungen im Rahmen der Wunschbaumaktion i. H. v. 970 € gegenüber.

Für den Stiftungszweck wurden i. H. v. 7.020 € Hilfen gewährt und Zuschüsse bewilligt.

Nachstehend die Auflistung über die Hilfen und Zuschüsse für den Stiftungszweck:

- 2.370 € Zuschuss für Klassenfahrten und Ferienfreizeiten
- 1.680 € Zuschuss für Musikprojekt
- 1.650 € Einzelfallhilfen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen

- 1.320 € Zuschuss für Kinderzimmereinrichtung u. a. Bett und Schreibtischstuhl
- 210 € Spendenauszahlung im Rahmen des Projektes „kommunalpolitische Entscheidungsprozesse von Jugendlichen“

Liquidität der Ausschüttungen für den Stiftungszweck:

Trotz der geleisteten Hilfen und bewilligten Zuschüssen in 2023 stehen der Stiftung insgesamt Mittel für den Stiftungszweck i. H. v. 21.200 € zur Verfügung.

Abzuwägen ist, ob die erzielten Zinserträge aus 2023 die Liquidität verbessern sollen oder zur Mehrung des Stiftungsvermögens dienen.

Gemäß der Stiftungssatzung sind Zinserträge nur zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden und nicht dem Stiftungsvermögen zuzuführen.

Die im Verhältnis niedrigeren Spendeneinzahlungen zu den Ausschüttungen für den Stiftungszweck wären ein Indikator dafür, dass mit den Zinserträgen die Liquidität verbessert werden sollte. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass selbst bei ausbleibenden Spendeneinzahlungen in 2024 und steigenden Hilfestellungen voraussichtlich Zinserträge i. H. v. 3.550 € in 2024 erzielt werden sowie die bereits vorhandenen liquiden Mittel i. H. v. 21.200 € zur Ausschüttung bereitstünden. In 2024 würde ein erneuter Beschluss über den Verbleib der Zinserträge gefasst werden, sodass bei sinkender Liquidität zukünftige Zinserträge dieser entgegensehänden.

Auch sollte die verbesserte Zinsertragslage dazu genutzt werden aus dem Stiftungsvermögen weitere Zinserträge zu erzielen, bevor eine erneute Niedrigzinsphase droht.

Es ist daher zu empfehlen, dass die in 2023 erzielten Zinserträge das Stiftungsvermögen mehren ohne die Liquidität für den Stiftungszweck zu gefährden.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Auf die Stiftung wird über verschiedene Kanäle hingewiesen.

Mittels der regionalen Tageszeitungen werden, sofern öffentlichkeitswirksame Aktionen geplant sind, die Informationen an die Bürgerinnen und Bürger weitergegeben. Eine positive Reaktion konnte aufgrund steigender Spendeneingänge festgestellt werden, sodass auch zukünftig stiftungseigene Aktionen über die Tageszeitungen öffentlichkeitswirksam gestreut werden sollen.

Über die gemeindeeigene Webseite erhält die Bürgerin bzw. der Bürger chronologische Einblicke in die Arbeit und Projekte der Stiftung, die laufend aktualisiert werden sowie die Bankdaten, um für die Kinder- und Jugendstiftung zu spenden. Hier wurde festgestellt, dass die Bürgerin bzw. der Bürger nur bei gezielter Suche die stiftungseigenen Informationen erhält oder wenn eine Aktion auf der Startseite der Webseite aufgelistet wird. Aufgrund der vollumfänglichen Dienstleistungen auf der gemeindeeigenen Webseite ist eine öffentlichkeitswirksamere Aufmachung kaum möglich.

Auf drei Veranstaltungen (Heidefest, Weltkindertag, Literarischer Adventskalender) wurde auf die Kinder- und Jugendstiftung hingewiesen. Beim Weltkindertag wurden am Waffelstand und am Stand für das Kinderschminken Spardosen aufgestellt. Die positive Resonanz der Spendenbereitschaft spiegelte sich anhand der ausgegebenen Waffeln sowie geschminkten Kindern wieder. Der Spendenaufruf auf dem Heidefest blieb erfolglos. Das Bereitstellen der Spardose im Rahmen des literarischen Adventskalenders fand in 2023 erstmalig statt, da in den Vorjahren die Frage von den Bürgerinnen und Bürgern, ob eine Spendendose für Getränke und Kekse vorhanden sei, öfters aufkam. Die Spendenbereitschaft war daher groß und die Resonanz eine positive, da die Spenden direkt den Kindern und Jugendlichen in Steinhagen zu Gute kommen. Diese Aktivität veranlasst uns dazu, dass in 2024 die stiftungseigenen Spardosen bei Veranstaltungen, die eine kostenlose Verpflegung bereitstellen, aufzustellen.

Die Spardose als stiftungseigenes Werbemittel steht für Spenden in der Bücherei in Steinhagen sowie Brockhagen bereit. Die stiftungseigenen Flyer liegen im Rathaus sowie in den gemeindeeigenen Außenstellen aus.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit für die Kinder- und Jugendhilfe wird auf die Kinder- und Jugendstiftung hingewiesen. Netzwerkpartnerinnen und -partner sind dieses Jahr dreimal mit Anfragen an die Kinder- und Jugendstiftung herangetreten. Dadurch konnten Ferienfreizeiten bezuschusst werden um den Kindern die Teilnahme zu ermöglichen.

3. Wunschbaum:

Die 12. Wunschbaumaktion hatte insgesamt 78 Wunschzettel. Das jüngste Kind war 20 Tage alt wohingegen das älteste 20 Jahre alt ist. Auf jedem Wunschzettel waren 1-3 Wünsche eingetragen. Das Preislimit pro Wunschzettel betrug 70 €. Die Wünsche waren so divers wie die Altersspanne. U. a. wurden sich Musikinstrumente, Spielzeug, Kleidung, Malutensilien, Ku-

scheltiere und Süßigkeiten gewünscht. Innerhalb der ersten drei Tage wurden rd. 50 Wunschzettel online sowie vor Ort mitgenommen. Bereits benutzte Musikinstrumente wurde in einem Musikfachgeschäft in Stand gesetzt. Die gewünschten Fahrräder wurden von den Patthorster Rad(t)gebern gespendet.

Ausnahmslos jedem Baby, Kind bzw. Jugendlichen oder jungem Erwachsenen konnte mindestens ein Wunsch erfüllt werden.

| Jahr | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|---|-------|------|------|-------|-------|
| Abgegebene Wunschzettel | 67 | 48 | 48 | 67 | 78 |
| Erfüllte Wunschzettel von Bürgerinnen/Bürgern | 63 | 48 | 48 | 61 | 67 |
| Erfüllte Wunschzettel von Annette-Schlichte-Steinhäger Stiftung | - | - | - | - | 10 |
| Erfüllte Wunschzettel von Kinder- und Jugendstiftung | 0 | 0 | 7 | 6 | 1 |
| Finanzierung durch Kinder- und Jugendstiftung | 456 € | 0 | 0 | 361 € | 170 € |

4. Empfehlung

Aufgrund der guten Liquidität und der prognostizierten Zinserträge für das Jahr 2024 –trotz rückläufiger Spendenbereitschaft empfiehlt die Verwaltung die Zinserträge für das Jahr 2023 i. H. v. 1.380 € dem Stiftungsvermögen zuzuführen und die Spendenmittel i. H. v. 21.200 € weiterhin dem Stiftungszweck entsprechend auszuschütten.

Im Auftrag
(Schöne)